

FAKTENBLATT

Vaterschaftsurlaub und Elternurlaub: acht Modelle

Die im Bericht dargestellten acht Modelle umfassen alle einen im OR verankerten Rechtsanspruch auf einen Vaterschaftsurlaub respektive Elternurlaub und eine Arbeitsplatzgarantie.

- Das Modell 1 verankert das Recht auf einen Vaterschafts- oder Elternurlaub im Obligationenrecht, sieht aber keine finanzielle Abgeltung vor.
- Das Modell 2 basiert auf der Säule 3a der Altersvorsorge und besteht in der Erweiterung des Auszahlungszwecks der Säule 3a.
- Das Modell 3 schafft eine neue Möglichkeit des steuerbegünstigten individuellen Sparens zur Finanzierung eines Elternurlaubs.
- Das Modell 4 führt das Recht auf eine Woche Vaterschaftsurlaub mit Lohnfortzahlung ein.
- Das Modell 5 gewährt den Vätern das Recht auf vier Wochen Vaterschaftsurlaub, der über die Erwerbsersatzordnung finanziert wird.
- Das Modell 6 sieht einen 16-wöchigen, über die Erwerbsersatzordnung finanzierten Elternurlaub vor.
- Das Modell 7 greift das Modell der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen auf, das einen über die Erwerbsersatzordnung finanzierten Elternurlaub von insgesamt 24 Wochen vorsieht.
- Das Modell 8 ist eine Kombination aus drei Modellen (Modelle 1, 2 und 5). Der neu eingeführte 16wöchige Elternurlaub für jeden Elternteil wird dem Vater während vier Wochen über die Erwerbsersatzordnung vergütet. Die Eltern können die Säule 3a zur Finanzierung des Elternurlaubs heranziehen.

Modelle	Dauer	Kreis der Be- rechtigten/- Versicherten	Art der finanziellen Leistungen	Finanzierung	Schätz- ung der direkten Kosten			
Modell 1: Urlaubs- regelung OR	offen	Arbeitnemehnde(r) Vater und/oder Eltern	Keine	Keine Finanzierung vorge- sehen	Keine direk- ten Kosten			
-								
Modell 2: Erweite- rung Auszahlungs- zweck Säule 3a	16 Wochen	Personen, die zur Bildung einer Säu- le 3a berechtigt sind	Auszahlung des angesparten Vorsorgeguthabens	Freiwillige, private Finan- zierung durch Erwerbstäti- ge	Keine direk- ten Kosten			
Modell 3 : Freiwillige Elter- nurlaubs-vorsorge	16 Wochen	Arbeitnehmende oder selbststän- digerwerbende Eltern	Auszahlung des angesparten Vorsorgeguthabens	Freiwillige, private Finan- zierung durch Erwerbstäti- ge	Keine direk- ten Kosten			

Modell 4: 1 Woche Vater- schaftsurlaub mit Lohnfortzahlung	1 Woche	Arbeitnehmender Vater	Lohnfortzahlung	Arbeitgeber	CHF 110 Milli- onen/Jahr			
Modell 5: Vater- schaftsurlaub EO – 4 Wochen	4 Wochen	Arbeitnehmender oder selbststän- digerwerbender Vater	Einkommensersatzrate von 80 % mit einem Pla- fond von 196 Franken pro Tag	Beiträge Arbeitgeber, Ar- beitnehmende, Selbst- ständigerwerbende und Nichterwerbstätige	CHF 385 Millionen/- Jahr			
Modell 6: Elternur- laub EO – 16 Wo- chen	16 Wochen insgesamt, davon 4 Wochen für jeden Eltern- teil reserviert	Arbeitnehmende oder selbststän- digerwerbende Eltern	Einkommensersatzrate von 80 % mit einem Pla- fond von 196 Franken pro Tag	Beiträge Arbeitgeber, Ar- beitnehmende, Selbst- ständigerwerbende und Nichterwerbstätige	CHF 1'005 bis 1'180 Millionen/- Jahr			
Modell 7: Elternur- laub EO – 24 Wochen (Vor- schlag der EKFF)	24 Wochen insgesamt, davon 4 Wochen für jeden Eltern- teil reserviert	Arbeitnehmende oder selbststän- digerwerbende Eltern	Einkommensersatzrate von 80 % mit einem Pla- fond von 196 Franken pro Tag	Beiträge Arbeitgeber, Ar- beitnehmende, Selbst- ständigerwerbende und Nichterwerbstätige (ev. Erhöhung MWST)	CHF 1'418 bis 1'772 Millionen/- Jahr (Kostenschät- zung der EKFF)			
Kombimodell 8: 16 Wochen El- ternurlaub, wo- von vier Wo- chen für den Vater entschä- digt werden	16 - Wochen pro El- ternteil	Arbeit- nehmende oder selbst- ständig- erwerbende Eltern	Vater : 4 Wochen Einkommensersatzrate von 80 % mit einem Pla- fond von 196 Franken pro Tag	Beiträge Arbeitgeber, Ar- beitnehmende, Selbst- ständigerwerbende und Nichterwerbstätige	CHF 385 Millionen/ Jahr			
			Auszahlung des angesparten Vorsorgeguthabens	Erwerbstätige				

Blaues Feld: gebundene Vorsorge (Säule 3a) oder steuerbefreites individuelles Sparguthaben

Rosa Feld: Lohnfortzahlung

Gelbes Feld: EO

Auskunft:

Tel. 031 322 90 79, Marc Stampfli, Leiter Bereich Familienfragen, Bundesamt für Sozialversicherungen, www.bsv.admin.ch, kommunikation@bsv.admin.ch